



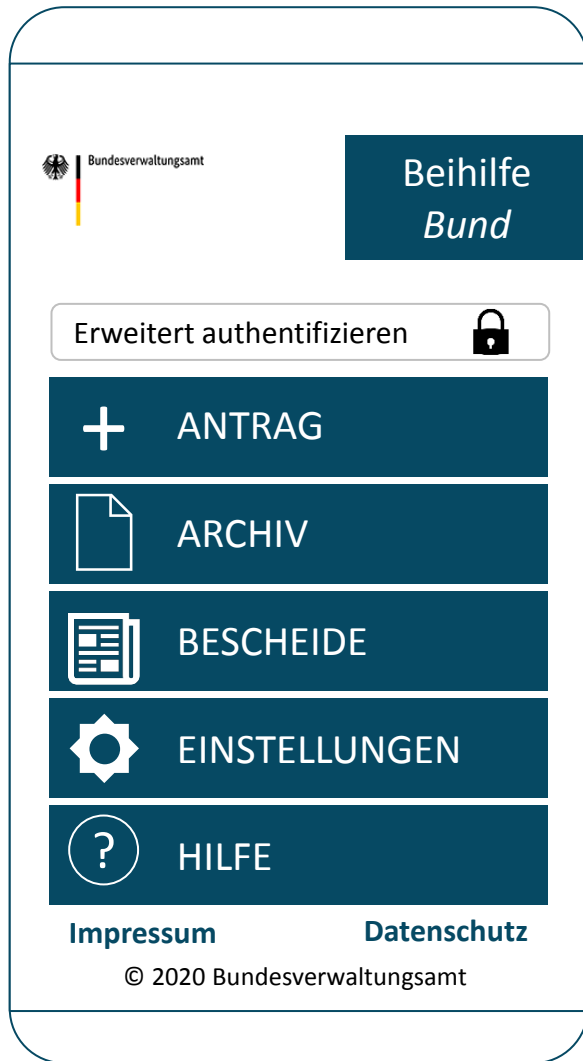
Bundesverwaltungsamt

Erweiterte Authentifizierung & Bescheid in App

Schritt-für-Schritt Anleitung (Beihilfe-App)

Erweitert authentifizieren

SCHRITT 1: Seite zur erweiterten Authentifizierung aufrufen



Bitte wählen Sie die Funktion „Erweitert authentifizieren“ auf der Startseite der Beihilfe-App, um die Seite zur erweiterten Authentifizierung aufzurufen.

(Alternativ können Sie diese Funktion auch über die Einstellungen der Beihilfe-App aufrufen.)

Den PIN erhalten Sie, sobald Sie eine Beihilfe mit der App beantragt haben im nächsten Beihilfebescheid.

Erweitert authentifizieren

SCHRITT 2: PIN eingeben und elektr. Bereitstellung von Bescheiden zustimmen

< zurück **Erweitert authentifizieren**

Mit der erweiterten Authentifizierung können Sie künftige Beihilfebescheide zusätzlich elektronisch über Ihre App abrufen.

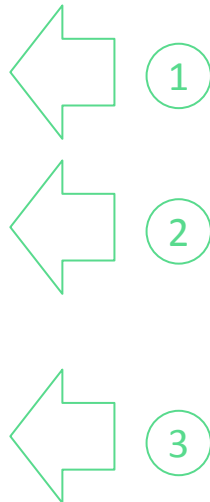
Dazu geben Sie bitte die auf Ihrem Beihilfebescheid angegebene PIN ein und bestätigen die Checkbox.

Sie können die erweiterte Authentifizierung jederzeit widerrufen.

PIN

Ich stimme der elektronischen Bereitstellung des Beihilfebescheides in der App zu.

Erweitert authentifizieren



Geben Sie Ihre PIN ein und bestätigen Sie Ihre Zustimmung zur elektronischen Bereitstellung von Beihilfebescheiden in die Beihilfe-App.

Nachdem Sie die Eingaben getätigt haben, wählen Sie die Funktion „Erweitert authentifizieren“.

Hinweis:

Die PIN erhalten Sie über Ihren Beihilfebescheid. Voraussetzung ist, dass die vorherige Antragstellung über die Beihilfe-App erfolgte.

Erweitert authentifizieren

SCHRITT 3: Rückmeldung über den Erfolg der Durchführung

< zurück **Erweitert authentifizieren**

Mit der erweiterten Authentifizierung können Sie künftige Beihilfebescheide zusätzlich elektronisch über Ihre App abrufen.

Dazu geben Sie bitte die auf Ihrem Beihilfebescheid angegebene PIN ein und bestätigen die Checkbox.

Sie können die erweiterte Authentifizierung jederzeit widerrufen.

Erweitert authentifizieren


Ihre erweiterte Authentifizierung war erfolgreich!

Ok

Erweitert authentifizieren



Sie erhalten eine Rückmeldung über den Erfolg der erweiterten Authentifizierung in Ihre Beihilfe-App. Bei erfolgreicher erweiterter Authentifizierung, erhalten Sie zusätzlich eine E-Mail-Bestätigung. Damit werden Ihnen künftige Beihilfebescheide zusätzlich elektronisch bereitgestellt – vorausgesetzt, die Antragstellung erfolgte über die Beihilfe-App.

 Bundesverwaltungsamt

Sehr geehrte(r) Frau / Herr <Nachname>,
Ihre erweiterte Authentifizierung für den Account
<E-Mail Adresse>
war erfolgreich.

Mit freundlichen Grüßen
Beihilfe Bund

Bescheid abrufen

SCHRITT 1: Inbox „Bescheide“ öffnen



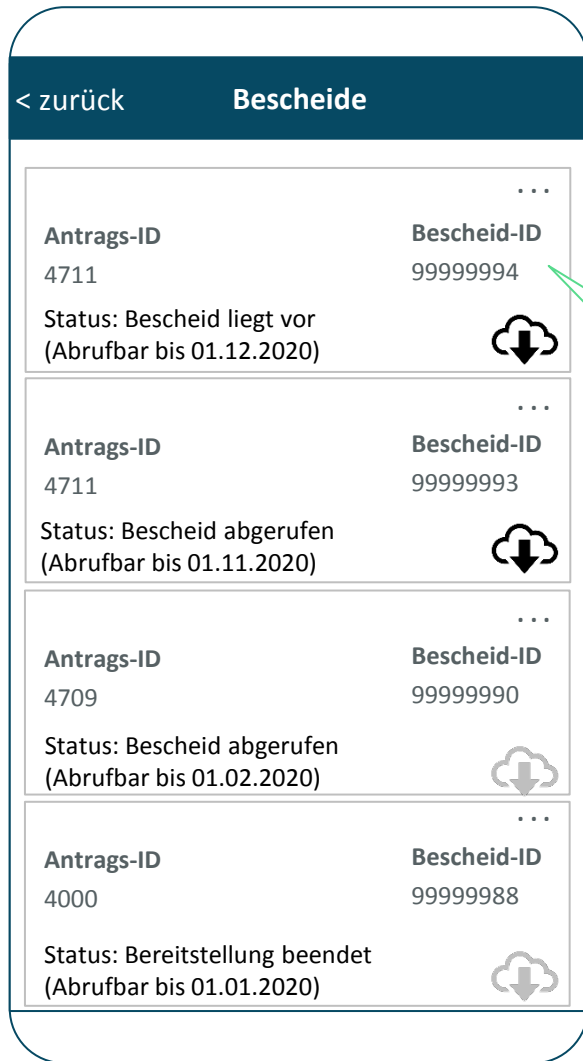
Um den elektronischen Beihilfebescheid abzurufen, öffnen Sie die Inbox „Bescheide“ über die Funktion „BESCHEIDE“ auf der Startseite der Beihilfe-App.

Hinweis:

Mit Bereitstellung eines Beihilfebescheides zum Abruf erhalten Sie eine E-Mail Benachrichtigung. Darüber hinaus ändert sich der Status des betreffenden Antrags im Archiv von „Antrag eingereicht“ auf „Bescheid liegt vor“.

Bescheid abrufen

SCHRITT 2: Abrufprozess anstoßen



Bescheid-Kachel

Um den Beihilfebescheid abzurufen, klicken Sie auf die betreffende Bescheid-Kachel.

Hinweis:

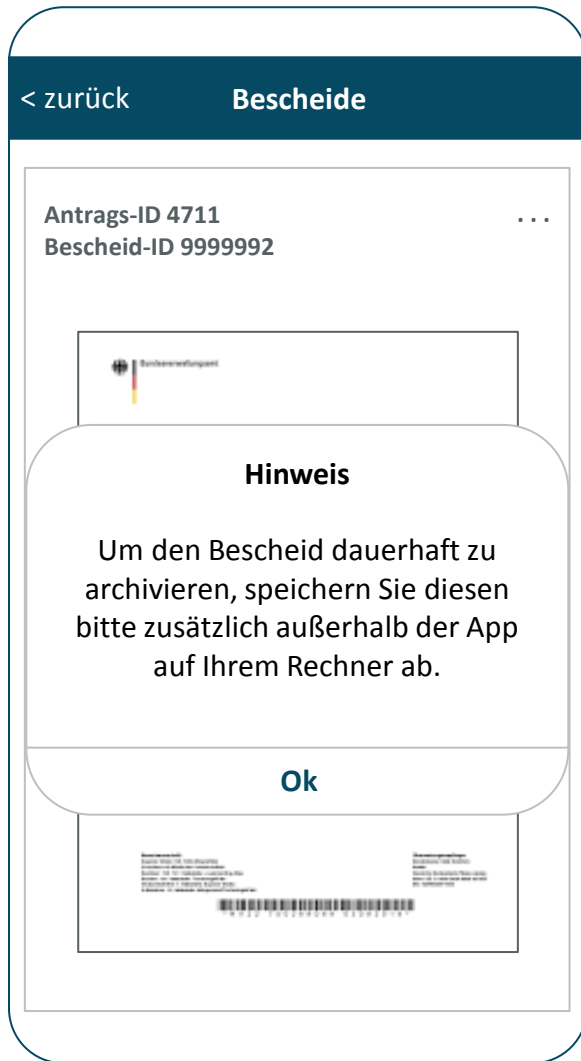
Die Bereitstellungsdauer des Beihilfebescheides beträgt zwölf Monate. Während dieser Bereitstellungsdauer können Sie den Beihilfebescheid beliebig oft herunterladen.

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Bereitstellungsdauer eine elektronische Bereitstellung des Bescheides nicht mehr möglich ist.



Bescheid abrufen

SCHRITT 3: Sicherheitshinweis bestätigen



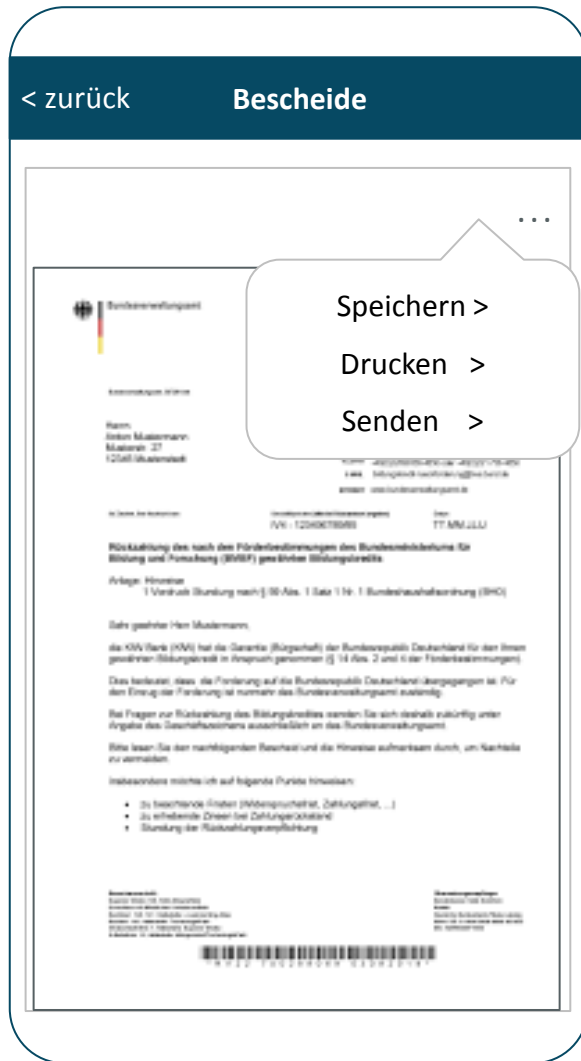
Bitte beachten Sie den Sicherheitshinweis.

Erläuterung:

- Der abgerufene Bescheid wird im internen Speicher der Beihilfe-App abgelegt. Sollte das Gerät z. B. defekt gehen, wären diese Bescheide verloren.
- Der Hinweis erscheint nicht beim Öffnen des Bescheides aus dem internen Speicher (d. h. Bescheid wurde bereits abgerufen), sondern nur beim Abruf.

Bescheid abrufen

SCHRITT 4: Bescheid wird angezeigt



Der Beihilfebescheid wird angezeigt.

Sie können den Beihilfebescheid über die Share-Funktionen des voreingestellten PDF-Viewers teilen (z. B. speichern / drucken / senden).